

Ich darf den Nussbaum nicht fällen



Horst Fuchs hat Probleme mit seinem Nussbaum Foto: Westermann

Viel Laub, Allergie, Fäulnis und Wurzelwerk bremsen Horst Fuchs (77) aus

In meinem Garten steht ein Nussbaum, den ich vor 40 Jahren gepflanzt habe. Inzwischen ist er für mich zum Problem geworden. Mit 77 Jahren bin ich nicht mehr der Jüngste. Jedes Jahr, wenn der Baum blüht, läuft mir die Nase und es tränen meine Augen. Außerdem wirft der Baum wahnsinnig viel Laub ab und ist morsch. Allerdings sagen Gutachter, sein Stand sei stabil. Ein weiteres Problem ist, dass unter dem Baum Wasser- und Elektroleitungen verlaufen. Wir sind einfach nicht mehr in der Lage, mit all diesen Problemen fertig zu werden. Seit sechs Jahren möchte ich den Nussbaum fällen und durch andere, kleinere Bäu-

me ersetzen. Aber die Untere Naturschutzbehörde erlaubt es mir nicht. Ich bin völlig verzweifelt. Bitte sagen Sie mir, was ich tun kann.

HORST FUCHS (77), RENTNER
AUS JOHANNISKIRCHEN

Es gibt zwei Gründe, aus denen man eine Erlaubnis für das Beseitigen des Baumes bekommen kann: Erstens die Leitungen unter dem Baum. Wenn sie das Wurzelwerk gefährden, könnte der Baum gefällt werden. Aber das muss ein Gutachten bestätigen. Die zweite Chance, eine Fällgenehmigung zu bekommen, ist eine starke Allergie des Gartenbesitzers.

Dazu ist allerdings ein ärztliches Gutachten notwendig. Diese Auskunft bekamen wir von dem Rechtsanwalt Rudolf Stürzer, dem Vorsitzenden von Haus und Grund München.

Stürzer verweist auf die Münchner Baumschutzverordnung und schreibt weiter: „Für den Fall des *tz*-Lesers bedeutet das, dass die große Menge an Laub – auch wenn sie für den Grundstückseigner sehr belastend ist – keinen Grund für eine Fällung darstellt.“ Auch in der Rechtsprechung werden größere Mengen Laub als ortsüblich betrachtet, sodass das Laub – selbst wenn es in den Nachbargarten fällt – kein Grund ist, den Baum zu fällen.